



SPORTVEREIN  
**LAUTERTAL**

# Hygienekonzept Sportheim- bewirtung

auf Grundlage der Corona-Verordnung

Stand 08/2020

# Hygienekonzept für die Sportheime des SV Lautertal 2017 e.V. auf Grundlage der Corona-Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus

## Vorwort

Die Sportheime des SV Lautertal 2017 e.V. in Gomadingen und Dapfen werden von den Vereinsmitgliedern in Eigenregie betrieben oder auf Anfrage zur selbständigen Nutzung vermietet. Zum Schutz aller Besucher der Vereinsheime müssen folgende Bestimmungen beachtet werden. Alle Vorgaben wurden der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entnommen.

## Betretungsverbot

Das Betretungsverbot gilt für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

## Abschnitt 1:

### Bewirtung im Rahmen von Fußballspielen

#### Datenerhebung

1. Da der Verein durch den Gesetzgeber verpflichtet ist die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, die im Gastraum des Sportheims Platz nehmen, sind wir gezwungen folgende Daten zu dokumentieren:  
Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer.
2. Jeder Gast muss seine Kontaktdaten auf dem dafür vorgesehenen Formular angeben, das ihm vom Sportheimwirt ausgehändigt wird. Die Formulare werden vom Sportheimwirt über den Tag der Bewirtung gesammelt und zusammen mit Kasse und Schlüssel an den Verantwortlichen zur Aufbewahrung übergeben.
3. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen und werden diese nur auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung schließen wir aus.
4. Wir sind gezwungen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung des Sportheims auszuschließen.
5. Gäste, die Speisen und/oder Getränke an der Theke zum Mitnehmen kaufen und nicht im Gastraum Platz nehmen, sind von der Datenerhebung ausgenommen.
6. Die Dokumentation der Datenerhebung laut § 6 der Corona VO BW erfolgt direkt beim Zugang zum Sportplatz. Details sind dem Hygienekonzept Spielbetrieb zu entnehmen.

## Hygienemaßnahmen während der Öffnungszeit des Sportheim

1. die Personenanzahl für den Gastraum des Vereinsheims in Gomadingen wird auf eine Maximalzahl von 80 Gäste (inkl. Saal) begrenzt, in Dapfen auf 35 Personen. Die Begrenzung pro zusammenhängenden Tischen liegt bei 20 Personen (ohne Einhaltung einer Abstandsregel). Bei allen nicht-zusammenhängenden Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
2. An jedem Öffnungstag ist 15 Minuten vor Besuchereinlass vom Sportheimwirt das Sportheim durch Öffnen aller Fenster zu lüften. Während der Öffnungszeit sollten alle Fenster mindestens gekippt sein, zudem sind die Türen (bei geeigneter Wetterlage) stets offen zu halten, um eine gute Durchlüftung des Raumes mit Frischluft zu gewährleisten.
3. Der Sportheimwirt verpflichtet sich, vor Beginn seines Dienstes sowie währenddessen in regelmäßigen Abständen seine Hände ausreichend zu waschen.
4. Vor und nach Verkaufsbeginn werden der Thekenbereich, die Tische und die Türklinken (Küche, Schiebetüren zum Saal und Tür zum Gastraum in Gomadingen; Eingangstür und, Küchentür und Tür zu den Toiletten in Dapfen) durch den Wirt desinfiziert.
5. Gläser, Besteck und Geschirr werden nach jeder Benutzung maschinell (Programm mit der höchsten Gradzahl) durch den Sportheimwirt gereinigt, um mögliche Viruspartikel effizient abzutöten.
6. Der Gastraum wird in regelmäßigen Abständen durch Verantwortliche des Vereins gereinigt. Handseife und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher werden vom Verein bereitgestellt.
7. Der Sportheimwirt hat bei Kundenkontakt (Bedienung am Tisch) während der Öffnungszeiten des Sportheims eine Mund-/Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Herausgabe von Speisen und Getränke über die Theke kann auf Grund des vorhandenen Spuckschutzes und des gewährleisteten Mindestabstands darauf verzichtet werden, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Versorgung mit Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung, Schutzhandschuhe) obliegt jedem selbst.
8. Sämtliche Speisen und Getränke werden vom Sportheimwirt ausgehändigt, es darf keine Selbstbedienung stattfinden. Die Bezahlung erfolgt kontaktlos über eine bereit gestellte Schale/Körbchen. Hierbei ist jederzeit auf den Mindestabstand zu achten
9. Gäste müssen beim Betreten des Sportheims sowie beim Bewegen im Gastraum einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem sind alle ausgeschilderten Regeln zu beachten und einzuhalten. Insbesondere im Wartebereich an der Theke sind die Laufwege einzuhalten, Warteschlangen zu vermeiden und zu jeder Zeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wird ein Sitzplatz im Gastraum eingenommen, darf der Mund-/Nasenschutz für die Zeit des Aufenthalts am Tisch abgenommen werden.

## Zubereitung und Verkauf von Grillgut im Außenbereich

Die Zubereitung und der Verkauf von Grillgut im Außenbereich der Sportheime darf unter Einhaltung der folgenden Regeln erfolgen:

1. Das Grillgut muss eingeschweißt beim Metzger gekauft werden, beim Kauf der Brötchen beim Bäcker ist auf das kontaktlose Abholen in einer Tüte zu achten.
2. Alle Oberflächen und Materialien, die zum Grillen und Verkaufen benötigt werden, müssen vor und nach der Benutzung gründlich gereinigt werden.
3. Das Grillteam muss vor dem Dienstbeginn gründlich die Hände waschen und während des Dienstes ständig einen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe tragen (wird vom Verein gestellt); bei Durchnässen sind Maske und/oder Handschuhe zwischendurch zu wechseln.

4. Um den Mindestabstand zwischen Grillteam und Kunden einhalten zu können, muss vor der Grillhütte ein Biertisch aufgestellt werden; der seitliche Zugang muss ebenfalls begrenzt werden.
5. Eine Person des Grillteams ist ausschließlich für das Grillen und die Herausgabe der Roten Wurst mit Brötchen und Senf/Ketchup auf einem Pappteller zuständig.
6. Die zweite Person des Grillteams darf sich ausschließlich um den Bezahlvorgang kümmern, nimmt das Geld vom Kunden kontaktlos über eine/n geeignete/n Schale/Korb entgegen und gibt das Wechselgeld über diesen wieder zurück.
7. Nach dem Dienst müssen alle Oberflächen und der Grill gründlich gereinigt werden, die benutzten Materialien sind, wenn möglich, maschinell zu spülen.

## **Abschnitt 2:**

### **Bewirtung nach dem Trainingsbetrieb und bei internen Mannschaftszusammenkünften**

Erfolgt die Nutzung des Sportheims ausschließlich durch Trainingsteilnehmer bzw. festgelegte Personen (max. 20 Personen) gelten folgende Regelungen für Ansammlungen gem. § 9 CoronaVO:

- a) Die Einhaltung des Mindestabstands entfällt.
- b) Es gilt keine Maskenpflicht in den Sportheimen.
- c) Es muss bei jeder Zusammenkunft eine Liste mit Datum, Dauer und Namen der Teilnehmer geführt werden, die vom Verantwortlichen der Zusammenkunft für vier Wochen aufbewahrt wird. Auf Anfordern durch die Vereinsführung muss diese ausgehändigt werden.
- d) In den Sportheimen dürfen keine Speisen zubereitet werden, die Nutzung der Küche ist untersagt.
- e) Alle benutzten Tische und Türklinken des Gastraums sind nach dem Aufenthalt zu desinfizieren. Die Räumlichkeiten sind vor und nach der Zusammenkunft ausreichend zu lüften.
- f) Bei mehr als 20 Teilnehmern müssen alle unter Abschnitt 1 bzw. 3 geltenden Regelungen eingehalten werden!

## **Abschnitt 3:**

### **Vermietung der Vereinsheime für Privatfeiern**

Die Sportheime können von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern für private Veranstaltungen gemietet werden. Hierzu ist zwischen dem Verein als Vermieter und dem Mieter ein gesonderter Mietvertrag zu schließen. Für die Einhaltung sämtlicher Vorgaben gemäß aktuell geltender Corona-Verordnung ist der Mieter verantwortlich.

Dieses Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf Weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts werden durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht.